

KATHOLISCHES BÜRO ERFURT
Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1899
zu Drs. 7/158

Bistum Erfurt
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Fulda

Ordinariatsrat

Leiter

Anschrift:
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Diensträume:
Michaelshaus
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

Kontakt:

E-Mail kath.buero@bistum-erfurt.de

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Erfurt, den 12. April 2022

NUR PER E-MAIL

Fünftes Gesetz zu Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen – Weiterer Aufbau der direkten Demokratie auf Landesebene

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

herzlich danke ich Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens zur Thematik „Weiterer Aufbau der direkten Demokratie auf Landesebene“ die Auffassung der Katholischen Kirche in Thüringen äußern zu können.

Bitte gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Der Verfassungsausschuss debattiert mittlerweile eine ganze Reihe von Überarbeitungs- bzw. Ergänzungsvorschlägen für unsere Landesverfassung. Ausgangspunkt Ihrer Arbeit war jedoch die parteilübergreifende Absicht, die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen, um das vielfältige ehrenamtliche Engagement der Thüringerinnen und Thüringer zu würdigen und eine bessere staatliche Förderung anzuregen. Bedauerlicherweise ist es dazu bis heute nicht gekommen. Ich möchte Sie daher namens der Katholischen Kirche herzlich bitten, dieses ursprüngliche Ziel Ihrer Arbeit wieder in den Blick zu nehmen und baldmöglichst umzusetzen. Es wäre ein ungutes Signal an die vielen Engagierten in unserem Land, wenn die von vielen geforderte verfassungsrechtliche Würdigung ihres wichtigen Einsatzes für unsere Gemeinschaft auf der Strecke bliebe.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Ausgestaltung der direktdemokratischen Elemente unserer Landesverfassung zum Gegenstand. Die Katholische Kirche kann als Religionsgemeinschaft die konkreten Verfahrensregeln der politischen Entscheidungsfindung nicht bewerten. Dies ist originäre Angelegenheit des Staates selbst. Eine Intervention unsererseits wäre nur dann angezeigt, wenn beabsichtigte Neuregelungen die demokratische Ordnung unseres Gemeinwesens beschädigen würden, was hier freilich nicht der Fall ist. Dennoch

möchte ich einige allgemeine Gedanken beitragen, in der Hoffnung, dass dies Ihre Diskussionen bereichern möge.

Wir müssen feststellen, dass unsere repräsentativen Entscheidungsverfahren zunehmend unter Druck geraten und mit beträchtlichen Herausforderungen konfrontiert sind. So nimmt seit einigen Jahren die demoskopisch gemessene Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem Funktionieren der Demokratie merklich ab. Auch ist zu beobachten, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere politischen Institutionen leider stetig schwindet. Dies gilt paradoxerweise gerade für die Institutionen, auf deren Besetzung sie als Wählerinnen und Wähler direkten Einfluss ausüben können, vor allem die Parlamente. Die gewählten Repräsentativorgane und weitere Institutionen der demokratischen Öffentlichkeit, in denen politische Debatten ausgetragen werden, genießen deutlich weniger Ansehen als politisch neutrale Institutionen, wo „Experten“ die Entscheidungen treffen. Auch das ist eine bedenkliche Entwicklung.

Gleichzeitig geben viele Menschen an, sich von ihren gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten nicht vertreten zu fühlen. Ihre Sorgen und Ängste würden „da oben“ oder „in Erfurt“ gar nicht mehr gehört oder ernst genommen. Politikerinnen und Politiker werden als fernab der Lebensrealität der „normalen“ Menschen wahrgenommen. Diese Entfremdung vieler Menschen von der politischen Elite hat nicht zuletzt den Respekt vor Menschen, die ein politisches Amt zu übernehmen bereit sind, spürbar sinken lassen.

Schließlich haben sich auch die Formen der politischen Repräsentation durch Parteibindungen oder Wählermilieus in den letzten Jahren stark individualisiert und verändert. Die längerfristige Bindung der Menschen an eine bestimmte Partei hat sich praktisch aufgelöst, was das Parteiensystem destabilisiert hat. Ebenso hat sich die Diskursneigung vieler Menschen abgeschwächt. Die politische Kommunikation findet heute seltener unmittelbar statt, sondern vollzieht sich stärker medienvermittelt – seltener jedoch redaktionell z.B. in Zeitungen aufbereitet, sondern eher in den nach ihren ganz eigenen Gesetzmäßigkeiten funktionierenden Sozialen Medien.

Unsere repräsentative Demokratie steht also unter Druck, obwohl sich unsere politischen Institutionen trotz mancher Defizite als krisenfest und leistungsfähig erweisen. Ob aber das Vertrauen in die Demokratie nun dadurch wieder gestärkt werden kann, indem mehr direktdemokratische Elemente eingeführt bzw. deren Anwendungshürden verringert werden, ist nicht eindeutig zu beantworten. Die Forschung konnte m.W. noch nicht nachweisen, dass die Stärkung des „Volksgesetzgebers“ gegenüber dem herkömmlichen „Repräsentativgesetzgeber“ die Vitalität und das Ansehen der demokratischen Prozesse in einem Land wirklich substanziell verbessern kann. Selbst in der Schweiz als dem „Mutterland“ der direkten Demokratie sind keine nennenswert höheren Zufriedenheitswerte der Bevölkerung mit dem politischen System zu messen als in anderen westlichen Massendemokratien. Auch haben verschiedene Beispiele der letzten Jahre gezeigt, dass die Nutzung plebiszitärer Verfahren nicht immer zu vernünftigen politischen Ergebnissen führt.

Ich rege daher an, dass Sie in Ihren weiteren Beratungen dieser Materie intensiv diskutieren, welche Erwartungen Sie an die vorgeschlagene Stärkung

direktdemokratischer Elemente in Thüringen haben und ob sich diese realistisch erfüllen können. Zudem sollten auch die bekannten negativen Aspekte plebiszitärer Verfahren in die Betrachtung einbezogen werden.

Letztlich bleibt unser politisches System wesentlich auf das Prinzip der Repräsentation hin ausgerichtet. Mehr politische Partizipation kann und sollte längst nicht nur mit mehr direkter Demokratie realisiert werden. Es bleibt die mühselige, aber alternativlose Aufgabe von uns allen – auch von uns Kirchen! – die vielfältigen Möglichkeiten der politischen Beteiligung zu erklären und erfahrbar zu machen.

Sehr geehrte Mitglieder des Verfassungsausschusses, ich danke nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünsche Ihnen konstruktive Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ordinarlatsrat